

KOMMENTAR

Die Polizei schützt Grundrechte – nicht politische Positionen

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Am 4. und 5. Juli 2026 wird in Erfurt der Bundesparteitag der AfD stattfinden. Schon jetzt ist absehbar, dass dieses Wochenende weit über die eigentliche Parteiveranstaltung hinaus Aufmerksamkeit erzeugen wird. Demonstrationen und Gegenveranstaltungen sind angekündigt, politische Debatten werden mit großer Intensität geführt und die öffentliche Wahrnehmung wird sich auch auf die Arbeit der Polizei richten.

Für die Thüringer Polizei bedeutet das einen anspruchsvollen Einsatz. Für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet es lange Dienstzeiten, hohe Belastungen und eine Aufgabe, die sich in einem gesellschaftlich und politisch hoch aufgeladenen Umfeld bewegt.

Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen solchen Lagen mit einer Mischung aus Professionalität, Anspannung und dem Bewusstsein begegnen, dass ihr Handeln später vielfach bewertet werden wird. Gerade deshalb verdienen sie unsere volle Unterstützung.

Umso wichtiger ist der Blick auf das Wesentliche. Die Polizei bewertet keine politischen Programme. Sie entscheidet nicht über die Legitimität politischer Meinungen. Sie ist nicht Teil politischer Auseinandersetzungen. Ihr Auftrag ergibt sich ausschließlich aus Recht und Gesetz.

Das gilt zunächst für die AfD selbst. Unabhängig von politischen Bewertungen ist sie eine zugelassene Partei und genießt die Rechte, die das Grundgesetz und das Parteiengesetz allen Parteien in Deutschland garantieren. Dazu gehört auch das Recht, einen Bundesparteitag durchzuführen. Wer diesen Umstand akzeptiert, verteidigt keine politische Position. Er verteidigt die Regeln unseres demokratischen Rechtsstaates.

Genauso selbstverständlich gilt aber auch das Recht auf Protest. Die Versammlungsfreiheit gehört zu den zentralen Grundrechten unserer Demokratie. Bürgerinnen

und Bürger dürfen ihre Zustimmung oder ihre Ablehnung öffentlich zum Ausdruck bringen. Demonstrationen und Kundgebungen sind Ausdruck politischer Teilhabe und demokratischer Kultur. Aber auch hier gilt eine klare Grenze: Die Versammlungsfreiheit schützt friedlichen Protest – nicht Gewalt, Einschüchterung oder die Verhinderung der Rechte anderer.

Wer andere an der Wahrnehmung ihrer Rechte hindern will, wer Versammlungen blockiert, Polizeikräfte angreift, Sachbeschädigungen begeht oder Gewalt ausübt, verlässt den Schutzbereich der friedlichen Versammlung. Demokratischer Protest endet dort, wo Straftaten beginnen.

Diese Feststellung ist wichtig, weil wir in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt haben, dass Rechtsverstöße mit politischen Motiven erklärt oder sogar relativiert werden. Rechtsverstöße werden jedoch nicht dadurch legitim, dass man die dahinterstehenden politischen Ziele für richtig hält. Es gibt kein Sonderrecht für die eigene politische Überzeugung.

Die Polizei muss deshalb auch bei diesem Einsatz genau das tun, was ihr gesetzlicher Auftrag verlangt: Grundrechte schützen, Gefahren abwehren, Straftaten verfolgen und gerichtliche sowie behördliche Entscheidungen durchsetzen. Nicht mehr – aber eben auch nicht weniger.

Gerade in politisch aufgeheizten Lagen gerät die Polizei dabei regelmäßig selbst in den Fokus. Einsatzmaßnahmen werden bewertet, kommentiert und nicht selten politisch interpretiert. Wer gegen die eigene Position vorgeht, gilt schnell als Gegner. Wer die eigene Sichtweise schützt, wird vereinnahmt. Dieser Mechanismus ist längst Teil vieler gesellschaftlicher Debatten geworden.

Wir als GdP Thüringen sehen diese Entwicklung mit Sorge, denn die Polizei ist kein politischer Akteur und sie darf auch nicht



Foto: GdP Thüringen

dazu gemacht werden. Wer die Polizei danach beurteilt, ob ihm das politische Ergebnis eines Einsatzes gefällt, verkennt ihren Auftrag. Unsere Kolleginnen und Kollegen handeln nicht nach Parteibüchern. Sie handeln auf Grundlage von Gesetzen.

Diese Neutralitätspflicht ist keine Schwäche der Polizei. Sie ist eine ihrer größten Stärken. Gerade weil die Polizei politisch neutral handelt, genießt sie das Vertrauen, das für einen funktionierenden Rechtsstaat unverzichtbar ist.

Das bedeutet allerdings nicht, dass die Anforderungen an die Einsatzkräfte geringer werden. Im Gegenteil. Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen in einer gesellschaftlich und politisch aufgeladenen Lage Entscheidungen treffen, die unter intensiver öffentlicher Beobachtung stehen. Sie werden Provokationen erleben, Konflikte moderieren und gegebenenfalls auch konsequent einschreiten müssen.

Wer an diesem Wochenende aus sicherer Entfernung schnelle Urteile über polizeiliches Handeln fällt, sollte sich bewusst machen, unter welchen Bedingungen unsere Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst leisten. Sie verdienen keine politische Verein-



nahmung und keine vorschnellen Bewertungen, sondern Respekt für eine Aufgabe, die anspruchsvoller kaum sein könnte.

Wir als GdP Thüringen werden diesen Einsatz deshalb aktiv begleiten. Für uns gehört es zur gewerkschaftlichen Verantwortung, gerade in herausfordernden Lagen Präsenz zu zeigen und unsere Kolleginnen und Kollegen unmittelbar zu unterstützen.

Besonders freut es mich, dass wir dabei auf die Hilfe unserer Nachbarlandesbezirke

zählen können. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der GdP Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt werden wir die Einsatzbetreuung vor Ort sicherstellen.

Dieses Engagement ist weit mehr als eine organisatorische Unterstützung. Es ist ein sichtbares Zeichen gelebter Solidarität und gewerkschaftlichen Zusammenhalts. Gerade bei einem Einsatz dieser Größenordnung ist das keine Selbstverständlichkeit.

Der Bundesparteitag der AfD wird kontrovers diskutiert werden. Für die Polizei

bleibt der Maßstab derselbe wie bei jeder anderen Einsatzlage: die konsequente Durchsetzung von Recht und Gesetz sowie der Schutz der Grundrechte aller Beteiligten.

Sie wird dabei erneut zeigen, was professionelle Polizeiarbeit ausmacht: Neutralität, Augenmaß und die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen souverän zu handeln. Als Gewerkschaft stehen wir unseren Kolleginnen und Kollegen dabei zur Seite. ■

SENIORENJOURNAL

Glaskugelwelt Lauscha

Wann wird es endlich Mai? Warum? Am 21. Mai waren die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Suhl nämlich in der Glaskugelwelt Lauscha verabredet.

Endlich war es so weit. Gutgelaunte Senioren setzten sich in ihre Autos und fuhren ins Gebirge. Nach der Begrüßung durch unseren Vorsitzenden begaben wir uns in die Ausstellungshallen und bewunderten, was man aus Glas alles zaubern kann. Wenn man es kann, natürlich nur. Kunstvoll gestaltete Vasen, abstrakte Gebilde oder Tiere konnten bewundert werden. Es gab nur in Weiß gehaltene Plastiken, aber auch aus



Begrüßung in der Glaskugelwelt



Kunstwerke aus Glas

wunderbaren Farbgläsern geblasene Objekte. In einem der Räume zeigte ein Mitarbeiter, wie vor der Glasbläserlampe aus verschiedenen Stäben oder Rohren Figuren entstehen können.

Natürlich durften auch die für Lauscha charakteristischen Weihnachtsbaumkugeln nicht fehlen, sowohl als Kugeln allein als auch an prächtig behangenen Weihnachtsbäumen. Besonders die Frauen beschnupperten dann noch die Weihnachtsverkaufsetage.

Anstrengend war der Rundgang für alle. In der Gaststätte war noch ein gemeinsames Kaffeetrinken organisiert. Wir plauderten noch eine Weile und verabredeten uns dann zum Besuch der Autobahnpolizeistation Süd und der Zentralen Betriebsleitstelle für die Thüringer Autobahnen (ZBL) im Juli in Zella-Mehlis. ■



JUNGE
GRUPPE



Blaulich Studie

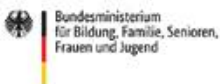
JUNGE GRUPPE (GdP)
TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ



**Zufrieden mit dem
Traumberuf? Sag's uns.**

Alle Infos zur Blaulichtstudie
auf unserer Webseite.

Gefördert vom:



Im Rahmen des:



**BESOLDUNG**

Gesetzentwurf mit Licht und Schatten

Liebe Mitglieder der GdP Thüringen, die Landesregierung hat den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 vorgelegt. Mit dem Gesetzentwurf sollen das aktuelle Tarifiergebnis der Länder zeit- und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen sowie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umgesetzt werden.

Wir haben den Entwurf ausgewertet. Nachfolgend informieren wir euch über die wichtigsten Inhalte und ordnen diese aus gewerkschaftlicher Sicht ein.

Was ist konkret geplant?

1. Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Besoldung

Die Grundgehälter sollen wie folgt steigen:

- Zeitpunkt Erhöhung
- 1. April 2026 + 2,8 %, mindestens 100 €
- 1. März 2027 + 2,0 %
- 1. Januar 2028 + 1,0 %

Auch Familienzuschläge, Zulagen und Versorgungsbezüge sollen entsprechend angepasst werden. Anwärterinnen und Anwärter

erhalten zusätzliche Festbeträge von 60 Euro (2026), 60 Euro (2027) und 30 Euro (2028).

Unsere Bewertung: Positiv ist die vollständige und zeitgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der GdP Thüringen und verhindert zeitliche Verzögerungen oder Abschlüsse gegenüber den Tarifbeschäftigten.

Gleichzeitig bleibt festzustellen: Die reine Übertragung des Tarifiergebnisses ist keine besondere Leistung des Dienstherrn, sondern Ausdruck einer fairen und nachvollziehbaren Besoldungspolitik. Die eigentliche Herausforderung bleibt die nachhaltige Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

2. Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung

Ab 2026 soll wieder eine ruhegehaltstfähige Jahressonderzahlung eingeführt werden. Sie beträgt 4,8 Prozent der jährlichen Summe aus Grundgehalt, Amtszulage und allgemeiner Zulage.

Unsere Bewertung: Die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie stärkt die Besoldung dauerhaft und wirkt sich später auch positiv auf die Versorgung aus.

3. Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat 2025 neue Maßstäbe für die Mindestalimentation entwickelt. Danach muss die Besoldung mindestens 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie erreichen. Zur Einhaltung dieser Vorgaben sollen insbesondere die Jahressonderzahlung eingeführt, der alimentative Ergänzungszuschlag erhöht und weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Unsere Bewertung: Der Gesetzentwurf verfolgt erkennbar das Ziel, die vom Bundesverfassungsgericht gezogene Mindestgrenze einzuhalten – nicht aber, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes spürbar zu stärken.

Eine Besoldungspolitik, die sich am verfassungsrechtlichen Minimum orientiert, wird den Herausforderungen bei Personal-

gewinnung und Personalbindung nicht gerecht. Gerade Polizei und Justizvollzug benötigen attraktive Rahmenbedingungen, um ausreichend Nachwuchs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

4. Alimentativer Ergänzungszuschlag wird ausgeweitet

Der alimentative Ergänzungszuschlag soll im Jahr 2026 auf monatlich 450 Euro festgesetzt werden und künftig an die Entwicklung des Mindestlohns gekoppelt werden. Anspruch besteht allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Unsere Bewertung: Wir sehen diese Konstruktion weiterhin kritisch. Wir lehnen es ab, dass verfassungsrechtlich geschuldete Besoldungsbestandteile zunehmend in Zuschlagsmodelle ausgelagert werden. Amtsangemessene Alimentation muss über die Besoldung gewährleistet werden und darf nicht von familiären Lebensverhältnissen oder ergänzenden Berechnungsmodellen abhängen.

Gerade im Vollzug entsteht dadurch der Eindruck, dass Teile der verfassungsrechtlich gebotenen Besoldung nicht aus dem Amt selbst resultieren, sondern erst über zusätzliche Zuschläge hergestellt werden. Dies schwächt die Transparenz des Besoldungssystems und entfernt sich zunehmend vom Grundsatz, dass sich Besoldung in erster Linie am Amt und der damit verbundenen Verantwortung orientieren muss.

5. Familienbezogene Besoldungsbestandteile gewinnen weiter an Bedeutung

Die vorgesehene Besoldungsstruktur setzt weiterhin stark auf Familienzuschläge und ergänzende Zuschläge.

Unsere Bewertung: Wir sehen die zunehmende Verlagerung auf familienbezogene Bestandteile kritisch. Kolleginnen und Kollegen im gleichen statusrechtlichen Amt erhalten dadurch teilweise deutlich unterschiedliche Gesamtbezüge. Der Zusammenhang zwischen Amt, Verantwortung und Besoldung wird dadurch zunehmend verwässert. Eine moderne und leistungsorientierte Besoldung muss in erster Linie über die Grundbesoldung erfolgen. Familienbezogene Leistungen haben ihre Berechti-



Foto: TFM

Finanzministerin Katja Wolf (BSW) hat den Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2026-2028 auf den Weg gebracht



gung, dürfen aber nicht dauerhaft die zentrale Stellschraube zur Sicherung einer verfassungsgemäßen Alimentation werden.

6. Nachzahlungen: Gerechtigkeitslücke bleibt bestehen

Für das Jahr 2025: Alle Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen Nachzahlungen erhalten. Ein gesonderter Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

Für die Jahre 2008 bis 2024: Nachzahlungen sollen hingegen grundsätzlich nur diejenigen erhalten, die in den jeweiligen Jahren Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Unsere Bewertung: Diese Regelung ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Der Freistaat Thüringen erkennt mit dem Gesetzentwurf selbst an, dass in der Vergangenheit verfassungsrechtliche Defizite bei der Alimentation bestanden haben. Dennoch sollen ausgerechnet diejenigen Kolleginnen und Kollegen leer ausgehen, die auf die Rechtmäßigkeit des Handelns ihres Dienstherrn vertraut haben.

Damit entsteht eine Zwei-Klassen-Beamtenchaft: Auf der einen Seite diejenigen, die Nachzahlungen erhalten, weil sie frühzeitig Rechtsmittel eingelegt haben. Auf der anderen Seite diejenigen, die trotz gleicher Tätigkeit, gleicher Verantwortung und gleicher Betroffenheit keine Nachzahlung erhalten sollen.

Wir halten diese Differenzierung für politisch falsch und geeignet, das Vertrauen vieler Beschäftigter in die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nachhaltig zu beschädigen. Wer jahrelang möglicherweise verfassungswidrig zu niedrig alimentiert wurde, darf nicht allein deshalb schlechter gestellt werden, weil er auf die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns vertraut hat.

Wir fordern daher weiterhin eine deutlich weitergehende und gerechtere Lösung für alle betroffenen Beamtinnen und Beamten.

Gegenfinanzierung durch arbeitszeitrechtliche Maßnahmen

Zur Finanzierung der zusätzlichen Besoldungs- und Versorgungsausgaben sieht der Gesetzentwurf auch arbeitszeitrechtliche Änderungen vor. Geplant sind insbesondere:

- Streichung des Arbeitszeitverkürzungstages
- Anhebung der allgemeinen Antragsaltersgrenze auf 63 Jahre
- Einschränkungen bei der voraussetzungslosen Teilzeit

Unsere Bewertung: Besonders kritisch bewerten wir, dass die Landesregierung Besoldungsverbesserungen mit Einschränkungen bei Arbeitszeitregelungen verbindet. Verfassungsrechtlich gebotene Besoldung darf nicht durch zusätzliche Belastungen der Beschäftigten gegenfinanziert werden. Die Streichung des Arbeitszeitverkürzungstages bedeutet faktisch mehr Arbeitsleistung bei unveränderter Besoldung.

Für Polizei und Justizvollzug ist zudem klarzustellen, dass die vorgesehenen Regelungen aufgrund besonderer gesetzlicher Altersgrenzen nicht automatisch auf diese Bereiche übertragbar sind.

Weitere wichtige Änderungen

Fahrradleasing (JobRad): Der Gesetzentwurf schafft erstmals die rechtlichen Voraussetzungen für ein Fahrradleasingmodell für Beamtinnen und Beamte. Künftig soll eine Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder möglich sein. Ein konkretes Leasingangebot wird damit allerdings noch nicht eingeführt, sondern zunächst rechtlich vorbereitet. Unsere Bewertung: Grundsätzlich begrüßen wir Maßnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes beitragen können. Ob ein Fahrradleasingmodell tatsächlich einen spürbaren Mehrwert

für die Beschäftigten bietet, wird von der konkreten Ausgestaltung abhängen. Entscheidend ist jedoch, dass solche Angebote notwendige Verbesserungen bei Besoldung, Arbeitsbedingungen und Personalgewinnung nicht ersetzen können.

Fazit der GdP Thüringen

Wir erkennen an, dass der Gesetzentwurf gegenüber früheren Regelungsansätzen deutlich stärker an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ausgerichtet ist. Positiv hervorzuheben sind insbesondere:

- vollständige Übertragung des Tarifergebnisses
- Wiedereinführung einer ruhegehaltsfähigen Jahressonderzahlung
- Nachzahlungen für das Jahr 2025 ohne gesondertes Antragserfordernis

Gleichzeitig bleiben wesentliche Kritikpunkte bestehen:

- Orientierung an der verfassungsrechtlichen Mindestgrenze statt an einer attraktiven Besoldungspolitik
- zunehmende Verlagerung der Alimentation auf Familien- und Ergänzungszuschläge
- fehlende strukturelle Stärkung der Grundbesoldung
- ungerechte Begrenzung der Nachzahlungen für die Jahre 2008 bis 2024
- arbeitszeitrechtliche Verschlechterungen als Gegenfinanzierung notwendiger Besoldungsverbesserungen

Wir werden das weitere Gesetzgebungsverfahren kritisch begleiten und uns wie bisher für eine verfassungssichere, leistungsorientierte und attraktive Besoldung einsetzen. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst braucht motivierte Beschäftigte – und dafür braucht es mehr als das verfassungsrechtliche Minimum! ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de



AUS DEN KREISGRUPPEN

Neuer Vorstand in der KG LPD/TMIK

Fotos: GdP Thüringen



Marcus Sommer, Monika Pape, Christina John, Andrea Legner und Katja Allritz (von links)

Erfurt (mp). Am 18. Mai 2026 kamen die Mitglieder der GdP-Kreisgruppe LPD/TMIK zusammen, um einen neuen Vorstand zu wählen und die Weichen für die kommende Amtszeit zu stellen. Die Veranstaltung zeigte einmal mehr, wie wichtig ehrenamtliches Engagement für eine starke gewerkschaftliche Interessenvertretung ist.

Vor dem Hintergrund mehrerer Eintritte in den Ruhestand beziehungsweise in die Rente stellte sich die Suche nach neuen, engagierten Kolleginnen und Kollegen für die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit als anspruchsvolle Aufgabe dar. Umso erfreulicher ist es, dass die Kreisgruppe einen motivierten Vorstand für die kommenden Jahre gewinnen konnte.

Ein besonderer Dank gilt zunächst den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Doris Jahn, Dirk Sauter und Doreen Cyriax. Sie haben sich über viele Jahre hinweg mit großem Engagement, Fachwissen und persönlichem Einsatz für die Belange der Kolleginnen und Kollegen sowie für unsere Gewerkschaft eingesetzt. Für ihre langjährige Arbeit und ihre Verdienste wird ihnen beim Landesdelegiertentag eine besondere Würdigung zuteilwerden.

Nach dem Rechenschaftsbericht von Doris Jahn sowie dem Finanzbericht, der von einer regen und konstruktiven Diskussion begleitet wurde, konnten die Wahlen zügig durchgeführt werden.

Die Mitglieder wählten folgende Kolleginnen und Kollegen in den neuen Vorstand:

- Andrea Legner übernimmt den Vorsitz der Kreisgruppe.
- Marcus Sommer wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
- Monika Pape führt weiterhin die Finanzgeschäfte der Kreisgruppe.
- Christina John wurde als stellvertretende Schatzmeisterin gewählt.
- Das Amt der Schriftführerin übernimmt künftig Katja Allritz.

Darüber hinaus wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppen sowie die Delegierten für den Landesvorstand benannt.

Allen Gewählten gilt ein herzliches Dankeschön für ihre Bereitschaft, Verantwort-

tung zu übernehmen. Für ihre zukünftige Arbeit wünschen wir viel Erfolg, Kraft und die notwendige Unterstützung durch die Mitglieder.

Mit frischen Ideen, großem Engagement und ausgeprägtem Teamgeist startet der neue Vorstand in die kommende Amtszeit. Ziel ist es, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen weiterhin engagiert zu vertreten, den Austausch untereinander zu fördern und die Kreisgruppe aktiv weiterzuentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei die Mitarbeit in den Gremien der Personalräte sein – ein wichtiger erster Meilenstein der neuen Amtsperiode.

Bei Fragen, Anregungen oder Interesse an einer Mitarbeit steht die neue Vorsitzende Andrea Legner jederzeit gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Der neue Vorstand freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, einen offenen, klaren und konstruktiven Informationsaustausch sowie auf neue Impulse aus den Reihen der Mitglieder. Denn nur gemeinsam können wir etwas bewegen – und dafür braucht es die aktive Beteiligung jedes Einzelnen.

Zum Abschluss der Veranstaltung galt ein besonderer Dank Andreas für das gelungene Grillerlebnis sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Versammlung. ■



Doreen Cyriax, Dirk Sauter (vorn links) und Doris Jahn (nicht im Bild) schieden aus dem Vorstand aus.



SENIORENJOURNAL

Zu Besuch bei Brehms

Am 27. Mai 2026 führte eine Exkursion die Seniorinnen und Senioren der GdP-Kreisgruppe Jena zur Brehm-Gedenkstätte nach Renthendorf. Die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten dabei einen eindrucksvollen Einblick in das Leben und Wirken der bedeutenden Naturforscherfamilie Brehm.

Zu Beginn begrüßte der Leiter der Gedenkstätte, Prof. a.D. Dr. Jochen Süss, die Besucher zu einem etwa einstündigen Vortrag. Anschaulich schilderte er die Geschichte der Familie Brehm und deren herausragenden Beitrag zur Naturforschung. Besonders die Leistungen von Alfred Edmund Brehm, dessen Name bis heute eng mit der zoologischen Forschung verbunden ist, wurden dabei hervorgehoben.

Im Anschluss informierte Prof. Dr. Süss über die Geschichte der Gedenkstätte selbst. Das Gebäude war einst das Wohnhaus der Familie Brehm und wurde auf Grundlage originaler Vorlagen und historischer Dokumente sorgfältig wiederaufgebaut. Die Besucher erfuhren, mit welchem hohen Anspruch an Authentizität die Wiederherstellung erfolgte. Sämtliche Ausstellungsstücke sowie die Inneneinrichtung sind entweder im Original erhalten geblieben oder wurden detailgetreu rekonstruiert, wodurch die Atmosphäre des historischen Wohnhauses eindrucksvoll erlebbar wird.

Nach den Vorträgen bestand die Möglichkeit, die Gedenkstätte individuell zu erkunden. Dabei konnten die Besucher die zahlreichen Ausstellungsstücke in Ruhe betrachten und sich ein eigenes Bild vom Leben der Familie Brehm machen. Auch die reizvolle Umgebung von Renthendorf lud dazu ein, weitere Eindrücke zu sammeln und die geschichtsträchtige Atmosphäre des Ortes auf sich wirken zu lassen.

Der Besuch der Brehm-Gedenkstätte bot allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine interessante Verbindung von Geschichte, Wissenschaft und regionalem Kulturerbe und wird vielen sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. ■

Im ehemaligen Wohnhaus der Familie Brehm ist die Dauerausstellung untergebracht.



Blick in die Ausstellung



Vortrag von Prof. a.D. Dr. Jochen Süss





INFO-DREI

Personalentwicklung der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Ohne ausreichend Personal gibt es keine funktionierende Polizei. Wer angesichts der aktuellen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt etwas anderes behauptet, blendet die Realität aus oder verkennt die tatsächlichen Herausforderungen des polizeilichen Alltags.

Die Polizei erwirtschaftet keine Gewinne, ihr Auftrag ist jedoch zentral: Sie gewährleistet die innere Sicherheit und damit eine grundlegende Voraussetzung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Diese Sicherheit hängt unmittelbar von den Menschen ab, die täglich ihren Dienst leisten. Ein tragfähiger Personalbestand im Polizeivollzugsdienst ebenso wie in der Verwaltung ist daher keine politische Verfügungsmasse, sondern eine zwingende Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit.

Positiv ist, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren auf massive Ruhestandsabgänge reagiert hat. Seit 2016 wurde die Zielzahl auf 6.400 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erhöht. Parallel dazu sind die Einstellungszahlen seit 2015/2016 kontinuierlich gestiegen. Insgesamt wurden bis März 2026 4.872 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Auch die tatsächliche Personalstärke entwickelt sich wieder nach oben: von 5.822 im Jahr 2019 auf rund 6.500 zum 1. März 2026. Diese Entwicklung zeigt, dass politischer Wille Wirkung entfalten kann, wenn er konsequent umgesetzt wird. Die Landesregierung verfolgt zudem das Ziel, die Personalstärke auf mindestens 7.000 zu erhöhen; aktuelle Berechnungen gehen sogar von einem Bedarf von über 7.600 aus.

Bei aller positiven Entwicklung sind die Fortschritte jedoch knapp kalkuliert. Ausbildungszeiten von zweieinhalb bis drei Jahren führen dazu, dass neue Kräfte erst verzögert im Polizeivollzug ankommen. Gleichzeitig bleiben die qualitativen Anforderungen aus guten Gründen hoch, was die tatsächliche Verfügbarkeit zusätzlich beeinflusst. Der Zielwert von 7.000 wird voraussichtlich erst 2028 erreicht, vorausgesetzt der eingeschlagene Kurs wird konsequent fortgeführt.

Mit Blick auf die aktuellen Haushaltsdebatten im Land ist jedoch eine besorgniserregende Entwicklung erkennbar. Personalkosten geraten erneut in den Fokus, auch bei der Polizei. Bekannte Reflexe greifen: Effizienzsteigerung, Aufgabenkritik und Stellenreduzierung. Was technokratisch klingt, bedeutet in der Praxis konkrete Einschnitte in die Sicherheitsarchitektur des Landes.

Frühere Sparphasen führten zu steigenden Belastungen, eingeschränkter Präsenz insbesondere im ländlichen Raum und einer Polizei, die zunehmend reaktiv statt präventiv agiert. Wer diese Fehler wiederholt, handelt nicht verantwortungsbewusst, sondern fahrlässig gegenüber Beschäftigten und Bevölkerung gleichermaßen.

Besonders kritisch ist der Blick auf die Polizeiverwaltung. Während sich politische Diskussionen häufig auf den Vollzugsdienst konzentrieren, wird im Hintergrund an unterstützenden Strukturen gespart. Die Verwaltung wird zu oft als nachrangiger Bereich betrachtet, in dem Einsparungen vermeintlich weniger gravierende Auswirkungen hätten.

Das ist falsch. Die Polizeiverwaltung ist ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Ob Personalgewinnung, Einsatzunterstützung, Beschaffung, Informationstechnik oder das Management von Liegenschaften und Fuhrpark, ohne diese Funktionen ist professionelle Polizeiarbeit nicht möglich. Sie bilden das Fundament, auf dem der Vollzugsdienst überhaupt erst handlungsfähig wird.

Wer in diesen Bereichen Personal abbaut, spart nicht, sondern verschiebt Probleme. Aufgaben verschwinden nicht; sie werden verlagert. In der Praxis bedeutet das, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zunehmend fachfremde Tätigkeiten übernehmen müssen. Hoch qualifiziertes Personal wird gebunden, wo es für die eigentliche Aufgabenerfüllung dringend benötigt wird. Das ist ineffizient, teuer und letztlich verantwortungslos.

Die derzeit diskutierten Ansätze, Aufgaben zu bündeln, umzustrukturieren oder

Personal abzubauen, verstärken diese Entwicklung zusätzlich. Unter dem Schlagwort der Effizienz droht eine schleichende Aushöhhlung zentraler Unterstützungsbereiche. Die Folgen sind absehbar: steigender Druck auf den Vollzugsdienst, wachsende Arbeitsbelastung und zunehmende Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft. Überlastung, Frustration, sinkende Attraktivität des Berufs und wachsende Probleme bei der Nachwuchsgewinnung sind die Folge. Entsprechende Entwicklungen sind bereits erkennbar.

Gleichzeitig wächst der Aufgabenbestand der Polizei kontinuierlich weiter. Neue Kriminalitätsphänomene, komplexere Einsatzlagen und gestiegene Erwartungen der Bevölkerung zeigen deutlich, dass die Anforderungen nicht sinken, sondern stetig steigen. Auch das Ministerium für Inneres und Sport betont, dass nicht nur die absolute Zahl entscheidend ist, sondern eine langfristig tragfähige Personalstruktur mit ausgewogener Altersverteilung. Dieser Ansatz ist grundsätzlich richtig, darf jedoch nicht als Argument für Zurückhaltung beim weiteren Personalaufwuchs missverstanden werden. Nachhaltigkeit bedeutet eine verlässliche, vorausschauende und ausreichend dimensionierte Entwicklung. Diskussionen über reduzierte Einstellungszahlen oder gar Personalabbau senden daher ein falsches und gefährliches Signal. Sie widersprechen den tatsächlichen Anforderungen und gefährden die langfristige Funktionsfähigkeit der Polizei in Sachsen-Anhalt erheblich.

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt macht deshalb unmissverständlich deutlich: Ein weiterer Personalabbau, egal ob im Vollzug oder in der Verwaltung, ist nicht hinnehmbar. Die Polizei ist kein Experimentierfeld für kurzfristig gedachte Sparpolitik. Eine leistungsfähige Polizei kann nur als funktionierendes Gesamtsystem bestehen. Wer einzelne Bereiche schwächt, gefährdet die Stabilität des Ganzen. Es ist höchste Zeit, dass diese Erkenntnis in den aktuellen landespolitischen Entscheidungen konsequent berücksichtigt wird.